

Gemeinde-Ordnung zur Mitgliedschaft



Verantwortung für die Ordnung

- Die Verantwortung für die Pflege und Umsetzung der Ordnung trägt das Ältestenteam. Über Veränderungen der Ordnung entscheidet entsprechend der Vereinsatzung die Mitgliederversammlung.

Vorbemerkungen

- Ziel dieser Ordnung ist es zu erklären, was eine Mitgliedschaft in der Gemeinde bedeutet und wie man Mitglied werden kann.

Gemeindemitgliedschaft

Die folgenden Aspekte beinhalten aus unserer Sicht eine Mitgliedschaft:

- **Gemeinschaft:** Als Gemeindemitglieder lieben, ehren und ermutigen wir einander und sind füreinander da. Als Glieder am Leib Jesu besuchen wir die Gottesdienste und Kleingruppen unserer Gemeinde, um Gott zu suchen und Gemeinschaft zu pflegen.
- **Authentischer Lebensstil:** Als Erlöste leben wir dankbar in der Kraft des Heiligen Geistes in der Heiligung und pflegen einen missionarischen Lebensstil auf der Grundlage des biblischen Zeugnisses.
- **Unterstützung der Leiterschaft:** Wir verstehen und anerkennen die Gemeindeleitung als von Gott gewollte und gesetzte Dienerschaft der Gemeinde und arbeiten vertrauensvoll mit ihr zusammen, um Gott im Rahmen unserer Kräfte, Möglichkeiten und Begabungen durch unseren Dienst zu ehren.
- **Unterstützung mit Ressourcen:** Als Beschenkte ermöglichen und fördern wir die lokalen und weltweiten Aufgaben unserer Gemeinde durch finanzielle Gaben und anerkennen das Prinzip des Zehnten, im Sinne eines Richtwertes für das freiwillige, fröhliche Geben für Gottes Reich.
- **Verbundenheit mit anderen Christen:** Wir lieben und achten unsere Brüder und Schwestern von anderen Gemeinden und unterlassen jedes unnütze oder destruktive Reden über sie und segnen sie bewusst für ihren Dienst im Reich Gottes.

Wie wird man Mitglied?

- Die Mitgliedschaft in der Gemeinde basiert auf dem **persönlichen Entschluss** jedes Einzelnen und kann **schriftlich** beantragt werden. Die Gemeindeaufnahme erfolgt danach durch die Ältesten. Grundsätzlich kann jeder ab 14 Jahren Gemeindemitglied werden. Minderjährige bedürfen der schriftlichen Genehmigung ihres gesetzlichen Vertreters, die dem Antrag beizufügen ist.
- Die Mitgliedschaft ist Ausdruck der persönlichen Bereitschaft, diese Gemeinde als **geistliche Heimat** zu wählen und die **Ziele, Werte und Satzung dieser Gemeinde** anzuerkennen und aktiv mitzutragen. Voraussetzung ist, dass man zur Gesamtgemeinde Gottes gehört, also ein Kind Gottes ist. Dies wird man durch den Glauben an Jesus Christus, nach der Hinwendung (Bekehrung) zu ihm und der Entscheidung, Jesus als Herrn seines Lebens anzunehmen und zu bekennen.
- Mit der Mitgliedschaft tritt man in den JMS e.V. (juristische Struktur unserer Arbeit) ein. Es werden **keine Mitgliedsbeiträge** erhoben und die Mitgliedschaft ist **jederzeit kündbar**. Eine **doppelte Mitgliedschaft** ist möglich – die Zugehörigkeit in einer anderen Kirche kann beibehalten werden.

Änderungshistorie

V2024_05 Relayoutierung der Erstfassung bei komplett gleichbleibendem Inhalt.

- Ergänzung der einführenden Absätze „Verantwortung für die Ordnung“ und „Vorbemerkungen“ zur besseren Verständlichkeit der satzungsgemäßen Einbettung. Einführung einer „Änderungshistorie“.
- Einzug von Überschriften für die Komponenten der Mitgliedschaft.